

No. 52

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 6. Dezember 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Hofr. Rat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

<u>Herr</u>	<u>Heip</u>	<u>Herr</u>	<u>Wink</u>
<u>'</u>	<u>Pfahler</u>	<u>'</u>	<u>Kammerl</u>
<u>"</u>	<u>Müller</u>	<u>'</u>	<u>Kopp</u>
<u>"</u>	<u>Metzger</u>		

3. Herr Oberstudienrat Löbisch,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1		Herr Prof. Dr. Hoffmann	Vorlesung des Sitzungsprotokolls vom 29. November 1915
2	7375		Bestimmung für den neuen Gasten Bürogeheimnisse
3	7380		Glaubensimpfpreisen an Herrn Johann Hocher für dessen Leistung

1206

Beschluss

der Gewerkschaft.

Dem Herrn ersten Bürgermeister Mayer wird bis auf weiteres die Landgewerkschaftsvereinsverwaltung im Jahr 1916 im Amt gelassen. Die Fortsetzung der Vereinigung im neuen Jahre des Eyb'schen Vereinsgebäudes 151 am 1. Januar 1916 zu kündigen. Der Auszug hat am 1. April 1916 zu ~~erfolgen~~ ^{erfolgen}. Der Auszug hat am 1. April 1916 zu erfolgen.

Diese Wohnung ist wieder in einen angemessenen Zustand auf Kosten der Eyb'schen Verwaltung zu versetzen u. dem neuen Herrn Bürgermeister als Dienstwohnung gegen einen jährlichen Mietzins von 600 M. im Amt gelassen zu überlassen. Der Mietzins von 600 M. ist jährlich von der Stadt kasse an die Eyb'sche Verwaltungskasse einzuzahlen.

Dem ersten Bürgermeister Herrn Robert Hocke wird die Aufsicht über die ^{mit dem} Hocke'schen Verwaltungskasse übertragen. Der Herr Robert Hocke im angemessenen Einkommen zu lassen.

1207

<i>Nummer des Vortrags</i>	<i>Numer des Exhibit</i>	<i>Referent</i>	<i>Gegenstand</i>
4	7376		Leistung an
5	7382		Leistung an
6	7360		Kauf mit für

Beschluß.

zur Färbung des Braunkohlensaftes nicht befähigt:

1. Der Kaufmann Junken, welcher dieser Frau Gebraut Hoch-
eier gegen eine jährliche Pachtanweisung von
30 M. zur Benützung hatte, ist ausgesprochen abge-
tödtet u. der gegen die Gefugtenmarke aufsteh-
enden Teil von seinem Vorkauf zu überlassen.

2. Der einzuführende Teil ist dem neuen Bürgermeister
Herrn Carl Mayer gegen eine jährliche Entschädigung
von 15 M. gegenwärtig in Benutzung zu geben.

3. Das Prinzip Gabe und ist anzunehmen festzustellen.

Der Druck ist sofort zu erneuern. Hieran hat
man anzugreifen und zu verbessern. Die
Hauptaufgabe ist in der Gegenwart 1916 einzu-
stellen.

Im Auftrage zu dem Hing. Verf. vom 15. November ex.
verleihen Sie Gießwaife für Kulturbau u. Erde mit der
Hilfsung vom 8. Dezember 1915 an die auf verbleibende
folgt folgender:

Für das Kunstschloß 1. Entwurf 1. K -

Refinancia 0 7 85

Exemplar 1. 20. 8.

Die Zirkular ist abzugeben. Gemeinderathungsstelle München
am 3. Dezember ex. mit der Bekanntmachung an d.

Numer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
7	7377		Heuerüberlassung
8	7379		Lehrerprüfung
9	7378		Lehrerüberlassung eines Grund- stücks am Risthof
10	7072		Anschriftung

Beschluss
beschlossen, eine eigene Bezugsstelle für Hebung nicht ein- zurichten, weil überschüssige Leinwand im Anbaugebiet nicht vorhanden sind.
Der Kleinrentenbewirtschaftler wird zur Abfuhr von bei Aufnahmestörungen in der Zeit vom 19. bis 22. September 1915 das Aufnahmestück unentgeltlich zur Verfü- gung gestellt.
Herr Prof. Dr. Hoffmann sprach am 28. Juli der heutigen Sitzung dem Magistratekollegium, Herrn Prof. Dr. Heif u. Herrn Oberstudienrat Dr. Löbisch für die Unterstützung Unterstützung während seiner Abwesenheit das Amt- magistrats abzugeben dankt aus.
Der Herr Herr Johann Heiser wird im kleinen Grundstück am Risthof gegen eine jährliche Leihgebühr von 10 M. zur Nutzung mit Hof und Hinterhof zur Heuerüberlassung.
Herr Johann Georg Engländer gab am 30. Juli 1855 zu Rottenberg bei in Rottenheim wird mit Wirkung vom 27. Januar 1916 auf die Ländereien von 2 Faden mit der Stadt Rottenberg u. den umliegenden Gemeinden angewiesen.

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
11	7249		Einweisung des neuen Bürger meisters
12	7288		Einweisung des neuen Rats aus der neuen Kaufmann
13	7268		Einweisung für neue Dienst- leistung
14	7193		Einweisung
15	7193		Einweisung für neue Dienst- leistung
16	7269		Einweisung

Beschluss.

Mittheilung von der k. Regg. Lpzft. vom 30. November ex. Kenntnis genommen u. konstatirt, dass die Einspruchsfristung des ungar. Bürgermeisters aus dem Beschlusse vom 12. Dezember 1915 vormittags ½ 11 Uhr passirt ist, worin die nötigen Einleitungen ergegangen sind.

Mittheilung von der k. Regg. Lpzft. vom 27. Novemb. 1915 Nr. 38857 Kenntnis genommen u. beschlossen je eine Abschrift dem H. H. Kaila u. der Ausfuhrkommission Kaufmann gegen Aufwands zu gestatten.

Der Bürgermeister Herrschel Schöner wird für außerordentliche Dienstleistung mit Geld für das Jahr 1915 eine Remuneration von 100 M mit der Budgetabgabenkassa bewilligt.

Mittheilung von der Zirkular des Burz. Ministeriums über Geschäftskreis Kenntnis genommen.

Mittheilung von der Petition des Vorsitzenden des Burz. Ministeriums an das k. Minister. d. J. vom 12. Nov. ex. Kenntnis genommen.

Kennntnis genommen u. konstatiert, dass mit der Gesetzgebung der k. Regg. die Einspr.- u. Revision,

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
22	7309		Lebensmittel
23	7309		Waffenbesitz
24	6976 7312 7313 7314 7316 7369		Familienunterstützung Kopold Adolf Winkel Johann Flimmer Jakob Habenmayer Josef Frank Viktorin Bruns Georg
25			Mitgliedsbeitrag

Beschluss
Kasseneinzelbezug in der Gutsverwaltung des Hdt. Gut- inhabers von 13. Juli 1914 a conto der Kasseneinzelbezug genehmigt. Abgabe von dem Offizier der Gutsverwaltung Lebensmittel von Lebensmittelkassen <i>Abgabe von dem Offizier der Gutsverwaltung</i>. Auf die Anzeige der Gutsverwaltung vom 3. Dezember ex. wird befohlen, die Gutsverwaltung Maria Kammert anzukündigen und ihr eine entsprechende Karte mit dem Bemerken zu erteilen, dass bei jeder weiteren in der Gutsverwaltung Aufnahme mit dem Gutsverwalter zustimmt. Über die Unterstützungsbedürftigkeit haben- den Personen wurde mit der Gutsverwaltung Familienunterstützung von Seite ab genehmigt. Über aufstehenden Familien haben Gutsverwalter im Jahre 1914 die Mitgliedsbeitrag von 1. Dezember genehmigt in zwei:

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
	813		
26	814		
27	7371		
28	7372		
29	7373		
30	817		
31	815		kleinungskostenbeitrag
32	828		Korfanulmosen
33	758		kleinungskostenbeitrag

Beschluss	
gutvertrauensmann Martin Söhl	monatl. 5 Mark
ingelösnungsman Grissner Hingl	" 4 "
baumwollenswarenman dunn. Hingl	" 5 "
Montanman Albin Geyer	" 4 "
ingelösnungsman Leopold Sagerer	" 5 "
ingelösnungsman Ludwig Söhl	3 Mark
Herr von Haas' Sohn bewirbt, seinen Vater im Silber halt und die Hirsche anzuwerben ist, ein kleinungs- kostenbeitrag von 15 M aus der Markkassa zu seiner Bewilligung.	
Der Ingelösnungsman Josef Söhl wird bis auf weiteren ein Korfanulmosen von 3 M aus der ar- beitskassa zu seiner Bewilligung ab bewilligt.	
Der Familie Tief ist aus dem Vermögensvergleichsprotokoll Kriegshaber zur Aufstellung der wirtschaftlichen Kleinungspunkte ein Vorschlag von 20 M a conto der Arbeitskassa bewilligt worden. Dieser Betrag wird zum Einkauf ge- kauft. Der weitere Betrag wird abgekauft mit Zinseszins Tief zum Militär einbezahlt ist in der Kleinungsprotokoll für Kriegshaber für alle Auszahlungen aufzunehmen ist.	

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
34	811		Hofnungsgeldzinsfuß
35	823		Auszahlung
36	816		Hofnungsgeldzinsfuß

Beschluss.

Der Familie Thomas Ferber ist vom armungs-
pflichtigen Kriegshaber eine momentane
Auszahlung von 10 M a conto der fälligen
Armungskasse vorgeschossen worden.

Dieser Betrag wird ferner zum Rück-
satz genehmigt.

Ferner wird der Familie Ferber auf Antrag
der armungspflichtigen Kriegshaber vom 1. Dezember
1915 bis 1. März 1916 ein Hofnungsgeldzinsfuß
von 10 M pro Monat aus der Armungskasse fällig
bewilligt. Die weitere Auszahlung wird
abgelehnt.

Wird der Tischmannsmeister Barbara de Origina
gleich den Vorjahren zur Befassung von Braun-
mühlsteinen eine Auszahlung von 30 M
pro 1915 aus der Armungskasse genehmigt.

Das Geschäft der Tischmannsmeister Maria Sailer
um einen Hofnungsgeldzinsfuß aus Mitteln
der Armungskasse wird abgelehnt, da dieselbe einen
lohnenden Handel im landw. Lagergeschäft betrie-
bet und ein Bedürfnis zur weiteren Unter-
stützung nicht gegeben ist.

